

superioris aut inferioris ordinis rei publicę procurator in DD. 13. 22¹; auch das mißverständene *inspectas auctoritates* in D. 13 kommt daher. Die erste Wendung, die wohl auf Helisachar zurückgeht (zuerst in M.² n° 629 für St. Martin in Tours), ist einer bestimmten Gruppe von Urkunden eigentümlich, die Durandus in den Jahren 817—819 rekognosziert und wohl auch verfaßt hat (M.² n° 655. 668. 698, auch noch in M.² n° 786). Daß Adalleod sie aus den *Formulae imperiales* c. 29 entlehnt habe, ist nicht anzunehmen, denn deren Benutzung in der Kanzlei Ludwigs des Deutschen ist nirgends nachzuweisen. Daß ihm nach 20 Jahren diese Formel noch so geläufig gewesen wäre, ist ebensowenig wahrscheinlich. Also bleibt nur die Annahme übrig, daß ihm die kaiserliche Kanzlei ein oder mehrere Formulare für Immunitätsurkunden wie für andere Urkundenarten mitgegeben hat. So die für Tauschurkunden mit der typischen Arenga *Si enim ea* (vgl. DD. 16. 21) und für Zollbefreiungen (vgl. D. 24). Die Hauptmasse der Urkunden des Adalleod aber sind Schenkungsurkunden, die alle mehr oder minder nach dem gleichen Schema verfaßt sind, am häufigsten mit der ludovicianischen Arenga *Si erga loca* — doch erlaubt sich Adalleod eine Änderung, indem er statt des formelhaften *rependi non diffidimus* (vgl. Form. imp. c. 6. 11) immer *recipere confidimus* schreibt (DD. 2. 3. 11. 13) — und mit der Arenga *Si liberalitatis nostrae munere* in DD. 4. 5. 8. 9. 14. 25, die wieder nur eine verkürzte Fassung einer der am meisten in den Diplomen Ludwigs des Frommen angewandten Arengen (vgl. Form. imp. c. 26. 28) ist. Ebenso ist die Arenga *Decet regiam celsitudinem* in DD. 17. 20. 23 nur eine Umschreibung der ludovicianischen Arenga *Imperialem celsitudinem decet* (vgl. Form. imp. c. 39). Stärker sind die Abweichungen in dem nicht von Adalleod geschriebenen D. 6, wo auch *ad usum meritum* und in der Korroboration *melius conservetur* und *adsignare* nicht diesem entspricht. Es fällt ferner auf, daß in dem Arengenvorrat des Adalleod eine ganze Reihe der in der Kanzlei Ludwigs des Frommen oft verwendeten Arengen überhaupt nicht vorkommt, woraus wohl zu schließen ist, daß man ihm nur eine Auswahl mitgegeben hat. Sonst erscheint die Adalleodgruppe ganz einheitlich, wozu auch die schon von Durandus verwendete Korroborationsformel *Et ut haec auctoritas . . per curricula annorum inviolabilem atque inconvulsam obtineat firmitatem, manu propria subter firmavimus et anuli*

¹) Über diese formelhafte Wendung vgl. STENGEL a. a. O. S. 446 f.